
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 10.11.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
4. Kreistagsabgeordnete Stephan Christ
5. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordneter Jens Immer
8. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
11. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
12. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
13. Kreistagsabgeordnete Wilfried Thunert
14. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Beirat für Menschen mit Behinderungen Reinhold Krull
16. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Achim Wach
Vertretung für Klaus Fangmann

Verwaltung

17. Kreisrat Ansgar Meyer
18. Kreisrätin Anne Tapken
19. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
20. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
21. Kreisamtfrau Ingrid Spille

Protokollführer/in

22. Kreisamtfrau Renate Schaaf

Gäste

23. NLStBV, GB Lingen/ Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen Martin Opitz
24. NLStBV, GB Lingen/ Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen Simon Holtewert
25. NLStBV, GB Lingen/ Nds. Landes- André Feldschnieders

behörde für Straßenbau und Ver-
kehr, Geschäftsbereich Lingen

Es fehlte/n:

26. Kreistagsabgeordneter	Bernd Roder
27. Kreistagsabgeordneter	Sven Sager
28. Vertreter der Verkehrsunfallkommission	Ingo Vogt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019 V-VERK/22/236
6. Kreisstraßensanierungsprogramme 2023 V-VERK/22/230
7. Planung von Ersatzbauwerken an Kreisstraßen V-VERK/22/235
8. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
9. Anregungen und Beschwerden
10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
11. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 01.09.2022 wurde einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

5. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019 Vorlage: V-VERK/22/236

Frau Kreisamtfrau Spille trug den Sachverhalt entsprechen der **Vorlage V-VERK/22/236** vor.

Frau Kreistagsabgeordnete Abeln erkundigte sich danach, ob aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen geplant sei, die Preise für das Mobilitätssystem moobil+ zu erhöhen. Zudem sprach sie die Pilotphase zur Ermittlung des Bedarfs von Abend- und Wochenendverkehren an, welche bis zum 31.03.2024 laufe und bat um Auskunft, ob hier eine flexiblere Handhabung möglich sei.

Preissteigerungen für das Mobilitätssystem moobil+ seien nicht vorgesehen, erläuterte Frau Kreisamtfrau Spille. Weiterhin teilte sie mit, dass aktuell das Mobilitätssystem moobil+ als Pilotprojekt durchgeführt werde. In der Pilotphase, die bis zum 31.03.2024 laufe, werde der Status Quo beibehalten. Für die Verlängerung dieses Systems seien im 1. Quartal 2023 entsprechende Beschlüsse einzuholen, um eine Verstetigung zu erhalten. Nach Ablauf der Pilotphase könnten dann auch weitere Verkehrsformen zur Ergänzung des Verkehrsangebots von moobil+ geprüft werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ bat um Informationen zum Verhältnis der Fahrgastzahlen vor Einführung des 9,- EUR-Tickets und danach. Zudem bat er um Mitteilung darüber, welche Schlussfolgerungen daraus gewonnen wurden und wie diese im weiteren Verfahren einfließen würden.

Die Fahrgastzahlen seien, so berichtete Frau Kreisamtfrau Spille, bereits mit der im April 2022 vorgenommenen Fahrplanänderung deutlich gestiegen, was mit der Einführung des 9,- EUR-Tickets noch gesteigert wurde. Nach Wegfall dieses Tickets seien die Fahrgastzahlen wieder gesunken, jedoch auf einem höheren Niveau als vor Einführung des 9,- EUR-Tickets. Derzeit werden mehrere Maßnahmen geprüft, um eine Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen.

Frau Kreisrätin Tapken ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass aktuell gemeinsam mit dem Landkreis Vechta geprüft werde, ein vergünstigtes OM-Monatsticket, welches für beide Landkreise gelten solle, auf den Markt zu bringen.



Zur weiteren Anregung von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ, dem Verkehrsausschuss eine Übersicht sämtlicher Änderungen des Nahverkehrsplans vorzulegen, um den genauen Stand zu erhalten, erläuterte Frau Kreisrätin Tapken, dass in jeder Sitzung die Änderungen dargestellt werden. Diese seien somit in den Informationssystemen des Landkreises festgehalten.

Herr Krull erkundigte sich danach, ob bei der Mystery Shopping Aktion auch Menschen mit Behinderung als Testkäufer eingesetzt werden. Dies könne evtl. zu anderen Ergebnissen führen.

Frau Kreisamtfrau Spille erläuterte kurz die Vorgehensweise in der Mystery Shopping Aktion und teilte mit, dass als Testkunden auch Menschen mit Behinderung eingesetzt würden. Dies sei bei der Vergabe eine Voraussetzung gewesen.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ fragte an, ob bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans auch eine Bürgerbeteiligung vorgesehen sei. Zudem regte er an, dass sich der Verkehrsausschuss nach Abschluss des Anhörungsverfahrens vor der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans in dem Verfahren mit einbringe.

Im Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans seien die Kreistagsmitglieder einbezogen worden, teilte Frau Kreisamtfrau Spille mit. Die Stellungnahmen würden gesammelt und ausgewertet. Für die Bürger bestehe die Möglichkeit, im Rahmen der Informationsveranstaltungen für moobil+ in den einzelnen Kommunen Ihre Anregungen anzubringen. Diese würden ebenfalls im Verfahren miteinbezogen. Zudem sei man in den einzelnen Ratssitzungen der Kommunen präsent, um die dort gemachten Aussagen aufzunehmen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, griff die Anregung von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ auf und schlug vor, das Thema als Tagesordnungspunkt im Verkehrsausschuss zu behandeln. Dem wurde zugestimmt.

6. Kreisstraßensanierungsprogramme 2023 **Vorlage: V-VERK/22/230**

Einführend erläuterte Herr Kreisrat Meyer, dass es Praxis sei, im Herbst des laufenden Jahres die Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen für das Folgejahr vorzustellen. Für die Deckensanierungen werde jährlich ein Budget in Höhe von 2,4 Mio. EUR, für die Radwegsanierungen in Höhe von 300.000,- EUR und für die Brückensanierungen in Höhe von 150.000,- EUR zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 sei das Budget für die Radwegsanierungen für die Jahre 2022 und 2023 auf jeweils 450.000,- EUR erhöht worden. Auf dieser Grundlage seien die Sanierungsprogramme für 2023 aufgestellt worden. Eine abschließende Beschlussfassung werde mit den Haushaltsberatungen erfolgen. In dieser Sitzung erfolge die Vorstellung der Sanierungsprogramme 2023 unter dem Vorbehalt, dass der Kreishaushalt dies zulasse.

Anschließend übergab er das Wort an Herrn Holtewert von der NLStBV, GB Lingen zur Vorstellung der Sanierungsmaßnahmen.

Herr Holtewert stellte das Deckensanierungsprogramm 2023 entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/230** und der in der **Anlage 1 zu Top 6** beigefügten Präsentation vor.



Herr Kreistagsabgeordneter Roter erkundigte sich danach, was für den Abschnitt der K 343 von der Anschlussstelle c-Port bis nach Friesoythe vorgesehen werde, da dieser Abschnitt nicht im Sanierungsprogramm enthalten sei.

Bei der vorgestellten Sanierungsmaßnahme der K 343 handele es sich um den Abschnitt von der B 401 bis zur Anschlussstelle c-Port, machte Herr Kreisrat Meyer deutlich. Für den weiteren Abschnitt der K 343 bis nach Friesoythe gebe es derzeit Gespräche mit der Stadt Friesoythe über eine Umstufung zur Stadtstraße. Diese Überlegungen gelte es abzuwarten, damit der dann jeweilige Straßenbaulastträger tätig werden könne. Bei einer Umstufung müssten auch die Kosten einer unterlassenen Unterhaltung ermittelt werden. Dies fließe bei den Gesprächen mit der Stadt Friesoythe ein.

Herr Holtewert gab sodann entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/230** und der in der **Anlage 2 zu TOP 6** beigefügten Präsentation einen Überblick über das Radwegsaniierungsprogramm 2023.

In den Haushaltsberatungen seien die Mittel für die Radwegsaniierung von 300.000,- EUR auf 450.000,- EUR erhöht worden, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann an. Er fragte an, ob die Mittel für 2023 um 150.000,- EUR auf 600.000,- EUR erhöht werden sollten, um aufgrund der steigenden Preise mehr umzusetzen. Dies gehe aus dem entsprechenden Protokoll nicht eindeutig hervor.

Herr Kreisrat Meyer stellte klar, dass in Abstimmung mit dem Vorsitzenden, Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde, der Antrag auf Erhöhung des Budgets für die Radwegsaniierungsmaßnahmen um 300.000,- EUR auf zwei Jahre verteilt worden seien. Dies sei auch deshalb erfolgt, da jährlich nicht mehr Maßnahmen umgesetzt werden können.

Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigte sich danach, wann die Bedarfsmaßnahme umgesetzt werde. Dies käme darauf an, erläuterte Herr Holtewert, zu welchen Preisen die anderen Maßnahmen vergeben werden können. Sofern nach Vergabe der Maßnahmen noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werde auch die Bedarfsmaßnahme durchgeführt. Ansonsten erfolge dies im Folgejahr.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ zur Verkehrsführung von Radfahrern im Baustellenbereich erklärte Herr Holtewert, dass dies im Einzelfall zu klären sei.

Sodann stellte Herr Holtewert entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/230** und der in der **Anlage 3 zu TOP 6** beigefügten Präsentation das Brückensaniierungsprogramm 2023 vor.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, hielt fest, dass den Kreisstraßensaniierungsprogrammen 2023 einstimmig unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, zugestimmt wurde.

7. Planung von Ersatzbauwerken an Kreisstraßen Vorlage: V-VERK/22/235

Herr Leitender Baudirektor Ribinski führte in die Thematik ein und verwies darauf, dass er in der Verkehrsausschusssitzung im Februar 2022 mitgeteilt habe, dass die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der NLStBV, GB Lingen, ein Brückenerneuerungsprogramm aufstelle wolle.

Der Landkreis Cloppenburg sei Baulastträger von ca. 70 Brückenbauwerken und müsse diese unterhalten. Etwa die Hälfte dieser Brückenbauwerke seien relativ alt und hätten ihre theoretische Lebensdauer erreicht bzw. überschritten. Zudem liege gegenüber der statischen Bemessung der Brückenbauwerke eine veränderte, deutlich höhere Belastung vor. Es fahren heute deutlich mehr Fahrzeuge mit deutlich größerem Gewicht auf unseren Straßen. Die Sanierungskosten sind bei diesen Bauwerken zunehmend hoch und dann wäre die Sanierung nicht mehr wirtschaftlich möglich. Weiterhin wären Einschränkungen für die Brückennutzung zunehmend zu erwarten. Um hier nicht in einen Erneuerungsstau zu geraten, sei die Erneuerung der Brückenbauwerke strategisch anzugehen. Es sei ratsam, frühzeitig mit den Planungen zu beginnen und Erneuerungen vorzunehmen.

Zur Vorstellung des Brückenerneuerungsprogramms übergab er das Wort an Herrn Holtewert.

Herr Holtewert stellte das Brückenerneuerungsprogramm entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/235** und der in der **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügten Präsentation vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Roter erkundigte sich danach, welche Bauweise für einen Ersatzneubau vorteilhafter sei, eine Brücke aus Stahlbeton oder aus Stahl.

Hierzu erläuterte Herr Feldschnieders von der NLStBV, GB Lingen zunächst die Vor- und Nachteile der jeweiligen Bauweise. Für jeden Ersatzneubau werde, so teilte Herr Feldschnieders mit, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen, in der u. a. sowohl die Dauer der Baumaßnahme als auch die Kosten ermittelt werden. Als gängige Bauweise für Brückenbauwerke in den auf Kreisstraßen vorhandenen Dimensionen habe sich der Bau mit Stahlbeton erwiesen. Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Roter nach der Dauer der Bauzeit erläuterte Herr Feldschnieders, dass es hier keine großen Unterschiede zwischen den beiden Bauweisen gebe.

Zur Einstufung der „Familia-Brücke“ im Zuge der K 174 über die Deutsche Bahn bat Herr Kreistagsabgeordneter Christ um Erläuterung. Bei dieser Brücke sei eine Nachrechnung vorgenommen worden, erläuterte Herr Holtewert. Dabei werden die aktuellen Erkenntnisse und Grundlagen angesetzt, um die Restnutzungsdauer des Brückenbauwerkes zu ermitteln. Diese Nachrechnung habe für die Brücke im Zuge der K 174 eine Restnutzungsdauer bis 2036 ergeben. Herr Feldschnieders ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass es sich bei der Nachrechnung um ein sehr aufwendiges und kostenintensives Verfahren handle. Bei Brückenbauwerken der Priorität 5, die kurzfristig erneuert werden sollen, sei eine solche Nachrechnung nicht zielführend, da diese den Anforderungen nicht mehr entsprechen würden.

Frau Hollah erkundigte sich danach, ob beim Ersatzneubau die konkrete Belastung der jeweiligen Kreisstraße herangezogen werde oder ob hier allgemeine Daten zugrunde gelegt werden.

Für Neubauten gelte das Einlastmodell, bei dem einheitlich hohe Verkehrslasten angesetzt werden, erklärte Herr Feldschnieders.

Herr Krull merkte als beratende Mitglied an, dass bei einem Ersatzbauwerk auch eine höhenmäßige Anpassung erfolgen müsse und hierbei ein Gefälle von 6 % einzuhalten sei, damit sämtliche Verkehrsteilnehmern, z. B. auch Rollstuhlfahrern eine Querung problemlos möglich gemacht werde. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer erfolgt. Herr Feldschnieders bestätigte, dass ein Gefälle von 6 % einzuhalten sei.



Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bat darum, die Ergebnistabelle für die Bewertung der Brückenbauwerke dem Protokoll beizufügen. Zudem bat er um Auskunft über den Bauablauf beim Ersatzneubau. Er fragte an, ob das bestehende Brückenbauwerk zunächst entfernt und dann die neue Brücke gebaut werde. Die Vorgehensweise sei im Einzelfall zu prüfen, merkte Herr Leitender Baudirektor Ribinski an. Es gebe auch die Möglichkeit das Brückenbau neben der Bestandsbrücke zu bauen und die Straße umzulegen. Herr Feldschnieders ergänzte, dass es weiterhin auch möglich sei, eine Ersatzbrücke während der Bauphase zu errichten. Diese drei Möglichkeiten würden im Rahmen der Planung geprüft.

Die Bauphase gehe mit Verkehrseinschränkungen einher, merkte Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer an. Sie erkundigte sich, wie lange die Bauzeit z. B. für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 164 über die Hase betragen könne.

Sofern ein Ersatzneubau an gleicher Stelle erfolge, müsse man mit einer Bauzeit von ca. 15 Monaten rechnen, teilte Herr Feldschnieders mit. Man werde dann auch Lösungen für eine Verkehrsführung finden.

Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann erkundigte sich in Hinblick auf die kommende Anhebung des zulässigen Gesamtgewichts von 44 t für Fahrzeugkombinationen nach den zugrunde gelegten Werten für einen Ersatzneubau. Diese neuen Werte würden bereits einfließen, sagte Herr Feldschnieders. Zudem werde ein bestimmter Anteil für Schwertransporte berücksichtigt.

Da keine weiteren Fragen bestanden, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erneuerung der Brückenbauwerke der K 163 (Querung Südradde), K 164 (Querung Große Hase) und K 299 (Querung Soeste) als erstes Brückenerneuerungsprogramm durchzuführen.

8. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Leitender Baudirektor Ribinski gab anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 8** beigefügten Präsentation einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum vierstreifigen Ausbau der E 233.

Zu den einzelnen Planungsabschnitten (PA) teilte er Folgendes mit:

PA 4:

Im Planungsabschnitt 4 habe am 6. September 2022 eine Informationsveranstaltung für die Landwirte im Forum Hasetal in Lönningen stattgefunden. Anhand einer 3-D-Präsentation sei den Anwesenden die Entwurfsplanung vorgestellt worden. Diese Darstellungsform sei dann auch im Bürger-Info-Termin am 20. September angeboten worden. An diesem Termin konnten sich die Bürger an verschiedenen Ständen über die Planung informieren und sich mit den Planern und Projektbeteiligten austauschen. Vorgebrachte Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden vor der weiteren Planung hinterfragt und ggfs. in die Planung mit einbe-

zogen. Der Bürger-Info-Termin fand von nachmittags bis in den Abend hinein statt, um möglichst vielen Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Bearbeitung des Feststellungsentwurfs werde weiter fortgesetzt, informierte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski weiter. Insbesondere die Umweltplanung sei derzeit in Bearbeitung. Weiterhin sei geplant, den Feststellungsentwurf bis zum Frühjahr 2023 fertig zu stellen und der NLStBV zur Beantragung der Planfeststellung zu übergeben.

PA 5:

Im Planungsabschnitt 5 arbeiten die Planungsbüros an der Aufstellung des Feststellungsentwurfes. Der Vorentwurf werde auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiter entwickelt. Insbesondere seien derzeit die Schalltechnik und die Entwässerung zu bearbeiten.

Der Terminplan zur Erarbeitung des Feststellungsentwurfs dieses Planungsabschnitts werde aktualisiert sobald die nächsten Planungsschritte durch die planenden Ingenieurbüros durchgeführt worden seien.

PA 6:

Die Planungsbüros arbeiten weiterhin am Feststellungsentwurf. Insbesondere finden derzeit Arbeiten an der Umweltplanung statt. Die Unterlage zu den Bauwerken befinde sich nach wie vor bei der NLStBV für die Vorlage beim BMDV zur Erteilung des Gesehen-Vermerks. Von den Ingenieurbüros sei vorgesehen, den Feststellungsentwurf zum Sommer 2023 fertigzustellen, damit dieser dann der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung vorgelegt werden könne.

PA 8:

Im Planungsabschnitt 8 werden die Stellungnahmen zu den Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Sobald dieser Schritt abgeschlossen sei, sei ein Erörterungstermin möglich. Der Termin dafür könne derzeit noch nicht festgelegt werden. Dieser werde nach momentanen Stand von der Planfeststellungsbehörde für das 1. Halbjahr 2023 geplant.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bat darum, zum besseren Verständnis eine Übersicht der Schritte in den einzelnen Planungsabschnitten sowie der Zeitabläufe zu erhalten. Er erkundigte sich danach, wie häufig eine Einarbeitung von Anregungen etc. im Laufe des Verfahrens erfolge.

Weiterhin bat er um Auskunft zu Flächen, die weit entfernt (z. B. in Varrelbusch) von der Maßnahme lägen und hierfür bestimmt seien.

Herr Leitender Baudirektor Ribinski erläuterte, dass er keinen konkreten Zeitplan und konkrete Schritte darstellen könne, da der Prozess durch z. B. neue Vorschriften laufend angepasst werden müsse. Die einzelnen Planungsschritte und den Stand der einzelnen Planungsabschnitte könne er aber aufzeigen.

*Eine entsprechende Übersicht ist in der **Anlage 2 zu TOP 8** beigefügt.*

Zum Ablauf im Planfeststellungsverfahren teilte er mit, dass die eingereichten Feststellungsunterlagen grundsätzlich einmal von der Planfeststellungsbehörde gesichtet werden. Die von dort gemachten Anregungen würden eingearbeitet. Danach leite die Planfeststellungsbehörde, hier das Land, das Verfahren ein. Die im Rahmen der Auslegung gemachten Stellungnahmen seien evtl. einzuarbeiten. Auch sei eine erneute Auslegung möglich. Dies sei im Austausch mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen.

Zur Frage der Flächen erläutere Herr Leitender Baudirektor Ribinski, dass von verschiedenen Stellen Flächen angekauft und vorab auf Verwertbarkeit geprüft worden seien. Die Flächen seien für unterschiedliche Zwecke, z. B. auch zum Tausch, erforderlich. Herr Kreisrat Meyer ergänzte, dass sich die nicht im Verfahrensgebiet liegenden, sondern dem Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flächen in der Regel um Flächen in öffentlicher Hand handle. Dies sei auch bei den Flächen in Varrelbusch der Fall.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ bat um Information zur Umsetzung der Maßnahme und zu den Einschränkungen, die sich daraus für alle ergeben.

Zur Umsetzung der Maßnahme könne er keine konkreten Aussagen machen, erklärte Herr Leitender Baudirektor Ribinski. Dies hänge von verschiedensten Faktoren ab. Allerdings finde die Umsetzung der Maßnahme bereits in der Planung Berücksichtigung. Z. B. werde im PA 8 die bauliche Umsetzung der Anschlussstelle Cloppenburg / A 1 thematisiert. In Abschnitten, in denen parallel gebaut werden könne, sei die Umleitung des Verkehrs eher unproblematisch.

9. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

11. Mitteilungen

Mitteilungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

Herr Opitz informierte wie folgt über die aktuellen Maßnahmen auf Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Cloppenburg:

Die Bauarbeiten im Zuge der B 72 seien soweit fortgeschritten, dass die Verkehrsfreigabe vorbereitet werde. Die kompletten Arbeiten sollen noch vor Weihnachten im Dezember 2022 beendet werden.

Das Bauprogramm für 2023 ist noch nicht ganz abgeschlossen. Sicher sind jedoch folgende Maßnahmen:

- B 401 zwischen Kampe und Edewecht: Hier soll die Fahrbahn komplett erneuert werden. Es handelt sich um einen ca. 7 km langen Abschnitt. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.
- Ferner soll die L 832 zwischen Friesoythe und Kampe in 2023 erneuert werden.



Frau Kreistagsabgeordneter Hollah erkundigte sich hinsichtlich der Brückenbaustelle im Zuge der L 838 in Bunnen danach, ob die durch den Umleitungsverkehr entstandenen Schäden an der Umleitungsstrecke (K 298, K 324) beseitigt werden.

Grundsätzlich würden die Schäden an der offiziellen Umleitungsstrecke wieder vom Land behoben, betonte Herr Opitz. Schäden an nicht ausgeschilderten Umleitungsstrecken seien davon ausgenommen. Es seien leistungsfähige Umleitungsstrecken auszuschildern, ergänzte Herr Feldschnieders. Bei Schleichverkehren bestehe keine Möglichkeit zur Schadensregulierung.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah bat um Mitteilung über den Zustand der Radwege an Landesstraßen. Die Landesstraßen im Landkreis Cloppenburg seien nahezu zu 100 % mit Radwegen ausgestattet, teilte Herr Opitz mit. Aufgrund dieser Quote sei allerdings auch ein hoher Unterhaltungsaufwand erforderlich. Daher werde eine Zustandserfassung durchgeführt. Je nach Zustand der Radwege würden Mittel vom Land für eine Sanierung zur Verfügung gestellt. Diese seien allerdings begrenzt.

Zur Ausbaumaßnahme K 355 bat Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer um eine Aussage zum Zeitplan. Die Asphaltierung des Radweges sei noch für 2022 geplant, teilte Herr Holte-wert mit. Die Fertigstellung könne evtl. im Frühjahr 2023 erfolgen. Herr Kreisrat Meyer schlug vor, den Fertigstellungstermin dem Protokoll nachzureichen.

Mit der Fertigstellung des Ausbaus der K 355 wird nach Mitteilung der NLStBV, GB Lingen derzeit im späten Frühjahr 2023 gerechnet.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann griff den Gedanken von Frau Kreistagsabgeordneter Hollah auf und regte an, für den nächsten Verkehrsausschuss eine Vorlage hinsichtlich des Zustandes der Radwege an Landesstraßen vorzubereiten. Herr Opitz sagte zu, eine Vorstel-lung im Verkehrsausschuss hausintern prüfen lassen zu wollen.

Um 18:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in